

# Jahresbericht des Präsidenten für das Geschäftsjahr 2010/2011

An der Jahresversammlung 2010 gewählt, berichtet heute *Philippe Maillard* über sein erstes Jahr als Präsident.

Während dem vergangenen Geschäftsjahr hat **der Vorstand fünfmal getagt**, dreimal zweitägig und zweimal eintägig. Die Sitzungen fanden am 5. und 6. April 2011 in Altdorf (UR), am 29. und 30. Juni 2011 in Luzern, am 6. und 7. September 2011 in Neuenburg und am 3. November 2010 und 15. Februar 2011 in Bern, statt. Die Kantone haben den Vorstand ausgezeichnet empfangen, so dass die Mitglieder einige Zeit hatten, um sich mit dem Vorsteher der Steuerverwaltung und seinem Regierungsrat, Chef des Finanzdepartements, auszutauschen. Für die eintägigen Sitzungen wurde der Vorstand bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern empfangen.

An der Sitzung vom 3. November 2010, wurde **Adrian Hug**, Vorsteher der Steuerverwaltung des Kantons Zürich, **als Vize-Präsident gewählt**. Der Vorstand hat auch **Daniel Emch**, Chef Fachdienste bei der EStV, der die **Geschäftsstelle** der SSK führte, herzlich bedankt. Ab dem Geschäftsjahr 2010-2011 kann sich der Vorstand auf ein **Generalsekretariat**, unter der Leitung von Christiane Schaffer, Steuerfiskalistin bei der Steuerverwaltung des Kantons Waadt, stützen.

Der Präsident und die Vorstandsmitglieder werden ausserdem für wichtige Funktionen und für Ihre Mitwirkung in erstrangigen Versammlungen im Steuerwesen aufgerufen. So wurde **Bruno Knüsel**, Chef der Steuerverwaltung des Kantons Bern, an Stelle von Rainer Zigerlig (SG), der in eine wohlverdiente Pensionierung gegangen ist, als Mitglied im Vorstand der Schweizerbranche der **International Fiscal Association (IFA)** gewählt. Die IFA ist in 90 Länder tätig und bezweckt sich hauptsächlich mit internationalem Steuerrecht. Als Vertreter des Vorstands, hat der Präsident u.a. an der **Städtischen Steuerkonferenz**, in Basel, und an der **XBRL Tagung**, in Bern, teilgenommen.

Ausserdem sorgt der Vorstand dafür, dass die Kantone, manchmal auch nur pünktlich, in den Arbeitsgruppen der EStV vertreten sind. Zu diesem Thema wird bemerkt, dass zwei Vertreter von den Kantonen zu den **Verhandlungen mit den USA** eingeladen worden sind, als Erbschaftssteuern Spezialisten: Gian Sandri für den Kanton Waadt und Philipp Betschart für den Kanton Zürich. Immer im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen, haben Pierre Curchod, vom Kanton Waadt, und Mario Ciadamidaro, vom Kanton Genf, an den **Verhandlungen mit Frankreich**, ebenfalls über das Thema Erbschaftssteuern, teilgenommen.

**Die Tätigkeitsberichte der Kommissionen und der Arbeitsgruppen** wurden am Anfang der Woche der Chefin und den Chef der Steuerverwaltungen per e-Mail zugestellt. Es wird auf diese Berichte verwiesen.

Einige der behandelten Themen wurden auf der SSK Website in Form einer Analyse veröffentlicht. Mit dieser neuen Rubrik können der Vorstand, bzw. die Kommissionen, ihre Meinung über Gerichtsentscheide ausdrücken oder auch gewisse Begriffe unter dem steuerlichen Standpunkt klären. Untenstehende **vier Analysen** wurden veröffentlicht.

*Analyse zur steuerrechtlichen Qualifikation von Investitionen in umweltschonende Technologien wie Photovoltaikanlagen (Kommission für Selbständigerwerbende und juristische Personen)*

Diese Analyse gibt Angaben über die Tragweite der Verordnung über die Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Es wird die Problematik der steuerlichen Behandlung von Investitionen in Photovoltaikanlagen und von Grünstromproduktion untersucht. Insbesondere geht es um die Abgrenzung zwischen Geschäfts- und Privatvermögen und zwischen Neubauten und bestehenden Bauten. Es stellt sich außerdem die Frage der Besteuerung der Einkünfte aus der Stromproduktion und der Subventionierung der Anlagen. Dieses komplexe und sehr technische Dokument gibt einen interessanten Überblick von einem noch wenig bekannten Bereich.

*Analyse zum Bundesgerichtsentscheid vom 1. Oktober 2009 (2C\_897/2008) - Steuerliche Behandlung der Differenzen aus der Umrechnung von der funktionalen Währung in die Darstellungswährung (Kommission für Selbständigerwerbende und juristische Personen)*

Im analysierten Entscheid unterscheidet das Bundesgericht zwischen einerseits den Währungsdifferenzen, welche bei Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung entstehen – die sogenannten tatsächliche Kursgewinne oder Kursverluste – und andererseits den Währungsdifferenzen, welche bei dem Umrechnung von der funktionalen Währung in die Währung, in welcher der Jahresabschluss dargestellt werden muss, entstehen. Diese zweite Kategorie ist erfolgsneutral. Zusätzlich, immer gemäß Bundesgericht, ist das Eigenkapital zum Stichtagskurs des jeweiligen Bilanzstichtags umzurechnen, während die Erträge und die Aufwände zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umzurechnen sind. Die Unterscheidung zwischen diesen zwei Fällen ist steuerlich nicht unbedeutend. Deshalb werden die bezüglichen Konsequenzen in der Analyse genau beschrieben.

*Analyse zu den Bundesgerichtsentscheiden vom 26. Januar 2010 und 4. Oktober 2010 und zum Verwaltungsgerichtsentscheid (NE) vom 2. Juni 2010 - Ungleichbehandlung zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen in der Schweiz (Kommission Einkommens- und Vermögenssteuern)*

Nach dem ersten Bundesgerichtsentscheid vom 26. Januar 2010, wurde die Arbeitsgruppe « Besondere internationale Quellensteuerfragen » (AGr BIQ) vom Vorstand mit der vertieften Prüfung der Rechtsprechung und der Erstellung einer Analyse zuhanden der kantonalen Steuerverwaltungen zwecks Vermeidung von Ungleichbehandlungen beauftragt.

Die AGr BIQ hat das Thema auf Grund des ersten Urteils und den zwei späteren Gerichtsentscheide ausführlich behandelt. Sie hat u.a. die möglichen Ungleichbehandlungen zwischen Quellenbesteuerten und ordentlich Besteuerten aufgelistet.

Sie hat sich dann mit der Relevanz der neuen Rechtsprechung für die verschiedenen Gruppen von Quellenbesteuerten und die einzelnen Kantone befasst. Diesbezüglich wird darauf angedeutet, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichts die « Quasi-Ansässige » (quasi-résidents) betrifft, d.h. Nicht-Ansässige, die ihres Einkommen hauptsächlich im Staat wo sie arbeiten erzielen, bzw. Leute die in der Schweiz nicht ansässig, aber erwerbstätig sind.

Es muss jedoch hervorgehoben werden, wie es die AGr BIQ feststellen konnte, dass die Lage je nach Kanton sehr verschieden ist, u.a. wegen der Zahl der ausländischen Arbeiter und deren Status, da einige an der Grenze liegende Kantone, die zwischen der Schweiz und dem ausländischen Staat getroffenen Vereinbarungen, anwenden. Die Analyse ist mit detaillierten Tabellen ergänzt. Lösungsansätze sind vorgeschlagen.

Demnach hat sich die FDK mit diesen Umständen besorgt erklärt und hat den Vorstand beauftragt, eine Bestandsaufnahme der von den Kantonen im QSt-Bereich angetroffenen Schwierigkeiten zu erarbeiten. So hat die AGr BIQ einen Zwischenbericht zu Hand des Vorstands erstellt und wird dann den Bericht der FDK zustellen. Gleichzeitig hat die EStV Lösungsvarianten erarbeitet, davon einige die Gesetzesänderungen benötigen. Nach dieser zu kurzen Übersicht in Bezug auf den Umfang des Themas, werden weitere präzisere Angaben vom Präsident der AGr BIQ, Guido Jud, Steuerverwalter des Kantons Zug, gegeben.

*Analyse zum Bundesgerichtsentscheid vom 12. März 2010 (2C\_658/2009) - Abzugsberechtigung von Einkäufen bei nachfolgendem Kapitalbezug - Tragweite von Art. 79b Abs. 3 BVG (Kommission Einkommens- und Vermögenssteuern)*

In seinem Entscheid vom 12. März 2010, hat das Bundesgericht über die steuerliche Tragweite von Art. 79b Abs. 3 BVG (Verhältnis von Einkauf und Kapitalbezug) Stellung genommen. In Anwendung von dieser gesetzlichen Bestimmung hat es entschieden, dass die Abzugsberechtigung von Einzahlungen immer dann zu verweigern ist, soweit innerhalb der Sperrfrist von drei Jahren ab dem Einkauf eine Kapitalauszahlung erfolgt. Grundlage für diese Verweigerung ist nicht mehr die Steuerumgehung. Die Arbeitsgruppe Vorsorge hat die Folgerungen aus diesem Bundesgerichtsentscheid gezogen und hat untersucht, wie es in der Veranlagung konkret umgesetzt werden muss. So gibt sie den kantonalen Steuerverwaltungen wertvolle Erklärungen zu einem komplexen Thema.

Während dem vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand auch andere Themen behandelt, die in Form von **Arbeitspapieren den Kantonen** weitergeleitet wurden.

Man muss den erheblichen Einsatz von der Kommission Verfahren, Bezug und Strafen und ihres Präsidenten Markus Beeler, Amstleiter der Steuerverwaltung des Kantons Schwyz, erwähnen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens StGB-Änderungen (Anpassung DBG/StHG), hat sie eine Musterstellungnahme erarbeitet, die den kantonalen Steuerverwaltern zugestellt wurde. Dasselbe wurde für das umfassende Thema der Steueramtshilfe gemacht.

Das Bereich der Peer-Review muss auch erwähnt sein, da sich die Kantone mittels eines Fragebogens ausdrücken konnten.

Auch das Thema Feuerwehrosold gab Anlass zu einer Stellungnahme vom Vorstand.

Eine vertiefte Studie über das Wärmecontracting wurde den Kantonen zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Nachdem das Bundesamt für Justiz die Kantone aufgefordert hat, alle Bussenfälle betr. Steuern zu melden, konnte der Vorstand, nach Prüfung, die Kantone über Ihre Pflichten orientieren, d.h. eine Anmeldepflicht ab Jahr 2011 nur für Busse von mehr als 5'000 Fr. die auf das DBG gestützt sind.

**Verschiedene Themen sind noch in Bearbeitung** und werden Anlass zu einer Mitteilung im Laufe vom nächsten Geschäftsjahr geben. Es geht namentlich um die Frage des Immobilienhandels und der Anlagefonds, der steuerlichen Behandlung von US Limited Liability Companies (LLC) (ein Dokument wird nächste Woche auf der SSK Website veröffentlicht), der konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen und der Krankenkassengewinne.

Das Thema der **Information** ist nicht unerheblich. In dieser Hinsicht sind zwei Projekte in Bearbeitung.

Einerseits handelt es sich um die Neugestaltung der SSK Website. Schrittweise aufgebaut, ist ihre Struktur nach Jahren weniger benutzerfreundlich worden. Die neue Website, die vor Ende des Jahres in Betrieb gesetzt werden soll (Ende November-Anfangs Dezember) wird die Suche für die Benutzern dank einer rationelleren Gestaltung erleichtern. Die einträgliche Zusammenarbeit mit der EStV hat zudem die Ausarbeitung eines neuen Logos ermöglicht, so dass der Namen der SSK in drei der Nationalsprachen (französisch, deutsch und italienisch) erscheint.

Andererseits, immer mit Hilfe der EStV, wird im Frühling 2012, eine neue Website für junge zukünftige Steuerpflichtige entstehen. Diese spielerische und interaktive Website sollte es ermöglichen, die Jungen möglichst früh auf den umfassenden Bereich der Steuern aufmerksam zu machen.

Was die **Ausbildung** anbelangt, dessen Kommission vom Vorstandspräsident präsiert ist, wurden im vergangenen Geschäftsjahr in der ganzen Schweiz, und erstmals im Kanton Tessin, Kurse in 32 Klassen unterrichtet. Von 478 Kandidaten haben 402 die Prüfung mit Erfolg bestanden. Die Beschäftigungen der Kommission gingen vom reinen Management hinaus, indem eine Überlegung betr. die Möglichkeiten einer Qualitätsverbesserung der Kurse mit Hilfe der UNI SG geführt wurde. Zweck dafür ist den Erwartungen der Partner besser entsprechen zu können. Eine der vorgesehenen Änderungen ist das Splitting des Moduls SSK II in zwei Teilen, einen für natürliche Personen und der andere für die Unternehmen. Es wurde schon eine Massnahme getroffen, indem die Ablaufplanung der Prüfung SSK III geteilt wurde, mit einem halben Tag für die Kontrolle der Fachkenntnisse und der andere halbe Tag um zu prüfen, ob der Kandidat fähig ist, einen konkreten Fall zu lösen. Die mündliche Prüfung bleibt. Ausserdem, hat der Vorstand Schritte unternommen, damit die SSK Ausbildung für andere Kurse in Hochschulen anerkannt wird (Äquivalenzen).

Eine sehr grosse Menge Arbeit wurde von der Kommission Logistik behandelt, mit der regelmässigen finanziellen Unterstützung der FDK. Die laufenden Projekte sind die WVK (Wertschriftenverzeichniskontrolle), die Konkretisierung des Meldewesens und die ELM-QSt (Elektronische Meldung für die Quellensteuer) in Zusammenarbeit mit Swissdec. Eine detaillierte Beschreibung der Projekte wird vom Präsident der Kommission Logistik, Stephan Stauber, Chef Steuerverwaltung Basel-Stadt, gegeben. Diesbezüglich ist es wichtig nochmals zu erwähnen, dass die laufenden Informatikprojekte nicht die Erstellung einer Datenbank bezwecken, wie es gewisse Kreise befürchten, was übrigens gegen die Datenschutzbestimmungen anstossen würde. Es geht sondern um die Schaffung von Instrumenten, die den Datenaustausch erleichtern, was sowie den Steuerbehörden als auch den Arbeitgebern nützt.

Es bleiben selbstverständlich noch andere Themen übrig, die während dem letzten Geschäftsjahr behandelt wurden und die nicht erwähnt sind, aber über die jedoch den Steuerverwaltern Bericht erteilt wurde.

Ausserdem wird das schon erwähnte Ziel der Konsolidierung der verschiedenen Teilrechnungen erst im nächsten Geschäftsjahr konkret vorgenommen.

Der Jahresbericht des Präsidenten nimmt notwendigerweise Schluss mit einem **herzlichen Dank**. Zuerst an seine Kollegen, Vorstandsmitglieder, für ihre Arbeit und ihre Unterstützung, dann an die Präsidenten und Mitglieder der Arbeitsgruppen, für ihre ununterbrochene Tätigkeit, die zur Erarbeitung von wertvollen und nützlichen Arbeitspapiere führt. Ein sehr grosser Dank an die FDK für Ihre finanzielle Unterstützung und für die Bereitstellung von Dr. Andreas Huber, der aktiv an den Vorstandssitzungen teilnimmt. Schlussendlich auch ein sehr grosser Dank an die EStV, für ihre lückenlose Dienstbereitschaft.

*Dieser Bericht ist an der 93. Jahresversammlung vom 22. und 23. September 2011 in Vaduz (Fürstentum Liechtenstein) vorgetragen worden.*